

Wegweiser: Wohngeldantrag

Allgemeine Informationen

Wohngeld wird als Zuschuss zur Miete als **Mietzuschuss** oder als **Lastenzuschuss** für Wohneigentum (selbst genutzt) geleistet.

Wohngeld wird ab dem Monat der Antragsstellung gezahlt. Es gibt keine rückwirkende Zahlung.

Der Wohngeldantrag wird unter Berücksichtigung von

- der Höhe der Miete bzw. der Belastung
- der Höhe des Einkommens
- sowie der Anzahl der Familienmitglieder, die in der Wohnung leben bearbeitet.

Bei dem Bezug von Transferleistungen besteht **kein** Anspruch auf Wohngeld.

Transferleistungen:

- ALG II bzw. Hartz IV
- Sozialhilfe
- Grundsicherung/ Hilfe zum Lebensunterhalt
- Übergangsgeld
- Verletztengeld
- Asylbewerberleistungen
- Ergänzende Hilfe zum Lebensunterhalt

Verfahrensablauf

Den Antrag auf Wohngeld stellt man bei der Wohngeldstelle, des Landkreises Bautzen schriftlich.

Der Antragsvordruck ist in Papierform in der Gemeindeverwaltung Ottendorf- Okrilla erhältlich oder online unter:

https://fs.egov.sachsen.de/formserv/findform?shortname=SMI_Wohngeld_MZ_LZ&formteid=2&areashortname=14272_Wohngeld

Die Anträge werden dann **1 mal pro Woche** mit der Hauspost an die zuständige Wohngeldstelle im LRA, Außenstelle Kamenz weitergeleitet. Bitte beachten sie dies bei der Einhaltung der Fristen.

Erforderliche Unterlagen

Mietzuschuss:

- Mietvertrag
- Verdienstbescheinigungen
- Mietbescheinigung
- Nachweis Zahlung der Miete
- evtl. vorhandene private Krankenversicherungen/Unfallversicherungen
- Schwerbehinderung, Unterhaltszahlungen

Lastenzuschuss:

- Grundbuchauszug
- Grundsteuerbescheid mit Nachweis über Zahlung
- Verdienstbescheinigungen
- Evtl. vorhandene private Krankenversicherungen/Unfallversicherungen
- Schwerbehinderung, Unterhaltszahlungen